

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2325/2020</b>			
<b>Kommunalwahl 12.09.2021: Beschluss über die Übertragung der Wahlleitung und stellv. Wahlleitung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	13.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück		öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Für die Kommunalwahl am 12.09.2021 wird der Außenstellenleiter, Phil Wesselkämper, dienstansässig Markt 6, 49593 Bersenbrück, zum Wahlleiter der Stadt Bersenbrück berufen.

Zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 12.09.2021 wird die Beschäftigte Ulrike Siltmann, dienstansässig Markt 6, 49593 Bersenbrück, berufen.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice und Soziales

**Sachverhalt:**

Am 12.09.2021 findet in Niedersachsen die nächste Kommunalwahl statt.

Der amtierende Bürgermeister Christian Klütsch hat angekündigt, bei der Wahl zum Samtgemeinderat sowie zum Stadtrat der Stadt Bersenbrück zu kandidieren. Er kann deshalb nach § 9 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) die Wahlleitung gemäß § 2 Abs. 7 und § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG nicht übernehmen. Ebenso hat der amtierende Allgemeine Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters und stellv. Bürgermeister Johannes Koop angekündigt, bei der Wahl zum Kreistag, zum Samtgemeinderat sowie zum Stadtrat der Stadt Bersenbrück zu kandidieren.

Die Aufgabe der Wahlleitung in der Stadt Bersenbrück soll gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG dem Außenstellenleiter der Stadtverwaltung, Phil Wesselkämper,

dienstansässig Markt 6, 49593 Bersenbrück, übertragen werden. Die Aufgabe der stellv. Wahlleitung soll der Beschäftigten Ulrike Siltmann, dienstansässig Markt 6, 49593 Bersenbrück übertragen werden.

gez. Klütsch  
Bürgermeister